

COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Lehrpersonen im Fach Musikkunde



Risikostufe 1: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht verpflichtend, aber empfohlen.

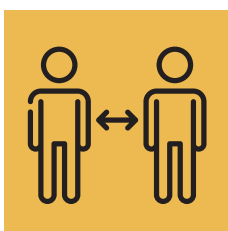
Risikostufe 2: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist außerhalb des Unterrichtszimmers verpflichtend.

Risikostufe 3: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Schulgebäude, auch im Unterricht, verpflichtend.



Hände waschen!

Jede Person muss sich bei Betreten des Schulgebäudes bzw. vor und nach dem Unterricht mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.



Abstand halten!

Im Unterrichtsraum ist der Abstand von mindestens 1 Meter zwischen den Personen einzuhalten.



Lüften!

Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von 5 Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften), während des Unterrichts möglichst alle 20 min. Um dies zu gewährleisten sollen die Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten genau eingehalten werden.



Reinigen!

Nach jeder Unterrichtseinheit sind sämtliche von den Schülerinnen/Schülern berührte Flächen und Gegenstände (Tische, Sesseln, Tafel) zu reinigen oder zu desinfizieren.



Begrüßen

Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich in das Schulgebäude und warten vor dem Unterrichtsraum bis sie die Lehrperson einlässt. Eventuell sind vor dem Unterrichtsraum Bodenmarkierungen angebracht, damit Abstände eingehalten werden. Ankommende und weggehende Schülerinnen-/Schülergruppen sollten nicht aufeinandertreffen. Beim Begrüßen und beim Verabschieden auf das Händeschütteln verzichten und auf den Sicherheitsabstand achten.

Gruppeneinteilung

Da sich die maximale Schülerzahl nach der Raumgröße richtet, kann in diesem Schuljahr möglicherweise nur eine beschränkte Anzahl von Schüler*innen den Musikkundeunterricht besuchen. Eine Alternative wäre, in einen größeren Unterrichtsraum auszuweichen. Zur Erinnerung: Das Absolvieren des schriftlichen Tests für die Übertrittsprüfung ist bis innerhalb von zwei Jahren nach der künstlerischen Präsentation möglich.

Positionierung im Raum

Sitzplätze und Tische müssen im entsprechenden Abstand vor dem Unterricht aufgestellt werden. Eventuell verwenden die Schüler/Schülerinnen Schreibunterlagen oder Notenständer anstelle von Tischen. Zur Vorbereitung der Plätze kann die Lehrperson auch Einweghandschuhe (nach jedem Kontakt entsorgen) tragen.

Sitzplan

z.B. eine Skizze der Sitzplätze (Aufstellung der Tische, Sesselkreis ...) anfertigen, Plätze nummerieren und bei der Anwesenheitskontrolle im Klassenkatalog die Sitznummern der einzelnen Schüler*innen vermerken. Eventuell behalten die Schülerinnen/Schüler ihren Sitzplatz über die gesamte Kursdauer bei. Die Anwesenheit und Verteilung der Schüler*innen kann ebenso durch ein Handyfoto dokumentiert werden.

Unterrichtsablauf

- Die Schülerinnen/Schüler bringen eigene Arbeitsunterlagen (Musikkunde-Lehrbuch) und Schreibunterlagen in den Unterricht mit
- Hausübungsaufgaben werden eventuell gemeinsam korrigiert und die Schülerinnen/Schüler tragen Korrekturen selbstständig ein oder die Hausübung wird abfotografiert oder eingescannt und an die Lehrperson geschickt.
- Zusätzliche Arbeits- und Hausübungsblätter werden eventuell per Mail an die Schülerinnen/Schüler versendet, ansonsten verwendet die Lehrperson beim Austeilen einen MNS.
- Nach jeder Nutzung von Tafelstiften durch eine Schülerin/ einen Schüler sind diese wieder zu desinfizieren.
- Es ist empfehlenswert die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen anzupassen. Bei Aktivitäten wie Singen und Bewegen auf den Mindestabstand von 2 m achten.

Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern

Zu Beginn des Semesters die Kontaktdaten von Schüler*innen bzw. Eltern (Email, Handynummer) aufschreiben lassen und sich das Einverständnis der Eltern bzw. erwachsenen Schüler*innen einholen, dass Informationen an die ganze Gruppe übermittelt werden dürfen.

Lehrperson: Verständigung der Schüler*innen bzw. Eltern falls besondere Maßnahmen wirksam werden (z.B. zeitlich begrenzter Entfall des Präsenzunterrichts)

Schüler*innen: Bitte um sofortige Verständigung falls in der Pflichtschule/ Klasse/ im familiären oder beruflichen Umfeld Verdachts- oder Krankheitsfälle aufgetreten sind – in diesem Fall zuhause bleiben!

Bei einem Entfall des Großgruppenunterrichts aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen nach Möglichkeit Fernunterricht anbieten, z.B.

- o Video-Meetings (z.B. Microsoft Teams – wird zumeist in Pflichtschulen verwendet; bereits zu Schulbeginn abklären, ob alle Schüler*innen registriert sind)
- o Übeblätter senden, Aufgaben im Musikkunde-Lehrbuch
- o Hausaufgaben zu bestimmten Themen stellen
- o digitale Möglichkeiten für selbstständiges Lernen und Üben zuhause anbieten
- o Internetplattform ephonion für einen möglichen Wechsel von Präsenz- in den Fernunterricht verwenden